

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeister		21.11.2024	30-22/2024	Nowak

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	11.02.2025

Beschlussgegenstand:

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wallhausen

gesetzliche Grundlage:

§§ 8, 9, 10 und 45 Abs. 2 Nr.: 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), verkündet über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung.

Begründung:

Bei dem „Goldene Aue Kurier“ handelt es sich um kein reines Amtsblatt, da es teilweise durch Werbung finanziert wird.

Aufgrund neuer gesetzlicher Auflagen und durch die Mitteilung der Bundesnetzagentur an den Verlag, wird der „Goldene Aue Kurier“ nicht mehr an die Bürger zugestellt, welche die Aufschrift „keine Werbung“ oder ähnliches an ihrem Briefkasten hinterlegt haben.

Somit kann die Zustellung und Bekanntmachung gem. § 9 KVG LSA nicht garantiert werden.

Es wird vorgeschlagen, den § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Wallhausen vom 25.07.2024 im Absatz 1 zu ergänzen.

Alle übrigen Paragraphen und Regelungen bleiben unverändert und behalten ihre volle Gültigkeit.

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wallhausen. Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat					am: 11.02.2025	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
13+1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Gemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Gremmer
Bürgermeister

Erläuterungen:

**1.Änderung
der Hauptsatzung der Gemeinde Wallhausen**

§ 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Wallhausen

**§ 14
öffentliche Bekanntmachung**

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen **im Internet unter der Internetadresse www.vwg-goldene-aue.de und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.**

Zusätzlich erfolgt eine Hinweisbekanntmachung zur Veröffentlichung dieser Bekanntmachungen in den Schaukästen der Gemeinde Wallhausen gem. § 14 (6) der Hauptsatzung.

Das Impressum der Homepage der Verbandsgemeinde ist um einen Hinweis zu ergänzen, wonach unter dieser Internetadresse auch öffentliche Bekanntmachungen erfolgen. (BVerwG, Urteil vom 10.10.2019 – 4 CN 6/18)

Inkrafttreten:

Diese 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wallhausen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wallhausen, den

Gremmer
Bürgermeister

Siegel